

17) **Schutz dem Mittelstand!** Ein Wort für die Erhaltung und Kräftigung des Mittelstandes auf dem Fundamente eines im Geiste J. W. Raiffeisens wirtschaftlich gesicherten, physisch und moralisch tüchtigen Bauernthums, als allein verlässliche Bürgschaft des sozialen Friedens, von Wilhelm Jürgenson. Wien. 1890. Verlag von Heinrich Kirch. 8°. XVII. 220 S. Preis fl. 1.20 = M. 2.—.

J. behandelt hier mit der Wärme eines für das Volkswohl glühenden Patrioten eine Anzahl von Fragen des öffentlichen Lebens, die in der Gegenwart besondere Bedeutung für die Mittelstände und namentlich für den Bauernstand, gewonnen haben.

Die ersten Capitel sind den Raiffeisen'schen Cassen gewidmet, deren Entwicklung und Errichtung trefflich geschildert werden. Daraan reihen sich in bunter Abfolge kleine Essays über Steuer-, Credit- und Rechtswesen, über Armen-, Schul- und Erziehungsfragen u. dgl., alle frisch und anregend und mit viel Liebe zum christlichen Volke geschrieben. J. kennt die guten und schwachen Seiten des Bauernstandes aus eigener Ansicht und seine Urtheile über die Ursachen des Niederganges im Bauernthum sind gut begründet; mögen auch die Mahnungen, denen er so überzeugten Ausdruck gibt, in und außer dem Bauernstande Beherzigung finden.

Wien. A. f. Universitäts-Professor Dr. Franz M. Schindler.

18) **Unterricht über die Spendung der Notthauſe** und über die Standespflichten der Hebammen. Von einem Priester der Erzdiöcese Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Breisgau).

1891. Kl. 8°. 37 S. Preis broschiert M. — .35 = fl. — .21; gebunden M. — .40 = fl. — .24.

Der Pfarrer hat das Recht und die Pflicht, die Hebammen zu überwachen und sich zu versichern, ob sie besonders in allen den Stücken gut unterrichtet sind, welche zur gütigen Spendung des nothwendigsten Sacramentes, der heiligen Taufe, erforderlich sind. Wie viele Kinder scheiden ungetauft aus der Welt, weil die Hebammen bei Spendung der Notthauſe, aus Sorglosigkeit oder Unwissenheit, ein oder das andere wesentliche Erfordernis nicht beachtet! Wie wenig geneigt werden aber manche Hebammen sein, sich in diesen Punkten vom Pfarrer prüfen und unterrichten zu lassen, nachdem sie vielleicht viele Jahre hindurch unbeanständet ihres Amtes gewaltet haben! Es kommt hier alles darauf an, den Hebammen jede Beschämung zu ersparen und ihnen den so nothwendigen Unterricht in der rechten Art und Weise zu ertheilen.

Zu diesem Zwecke wird das citierte Büchlein ganz ausgezeichnete Dienste leisten. Der Seelsorger soll ihnen den „Unterricht“ schenken und sie bei dieser Gelegenheit auf das Wichtigste aufmerksam machen — ist ohnehin im Büchlein durch Fettdruck hervorgehoben — und eine jede einzelne Frage, wie sie es in diesem oder jenem Punkte zu halten pflegt. So wird er ohne Aufsehen seinen Zweck erreichen und er hat eine keineswegs unwichtige Pflicht des Seelsorgeramtes erfüllt.

St. Florian.

Professor Dr. Joh. Ackerl.

19) **Patrocinienpredigten** für die Patrons- oder auch gewöhnlichen Festtage der bekanntesten und beliebtesten Heiligen der Kirche. Bearbeitet von Josef Fuhrlrott, Pfarrer und Decan zu Kirdworbis. Paderborn. J. Esser. 1891. 317 S. Preis M. 3.60 = fl. 2.16; gebunden M. 4.50 = fl. 2.70.

Der Verfasser bietet hier Predigten auf neun Feste der Apostel und auf 30 der H. H. Sebastian, Gertrud, Georg, Paulus, Bonifaz B., Anton v. P., Vitus, Alban, Johann B., Margaretha F., Magdalena, Anna, Stephan, Erz-M., Maria Geburt, Cyriak, Laurenz, Rochus, Aegid, Magnus, Mauritius, Kosmas und Dam., Erz. Michael, Dionys M., Sergius und Bacchus, Ursula, Leonhard, Elisabeth, Katharina M., Nikolaus. Diese echt katholischen Predigten sind gut abgetheilt, die einzelnen Theile immer mit (freilich vielfach bekannten) Bibelstellen und meist packenden Ausprüchen heiliger Väter belegt und schön abgerundet. Die Lebensschicksale des Heiligen dürfen wohl öfter ausführlicher erzählt werden; es herrscht eben stark die Nutzamwendung vor; daher erscheinen diese Vorträge nicht selten mehr als Sitten-, denn als Heiligen-Predigten und kann ein solcher Vortrag nicht schwer einem andern Feste angepasst werden. Hierin liegt ein Vorzug aber auch eine Schwäche. Ausstattung hübsch. Approbation der kirchlichen Obern fehlt!

Travnik (Bosnien).

Professor Johann E. Danner S. J.

20) **Commentar zum Katechismus für das Bisthum Rottenburg.**

Von Karl Möhler, Subregens am bischöflichen Priesterseminar zu Rottenburg. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Rottenburg. IV. Band. 8°. 185 S. Rottenburg a. N. Verlag von W. Bader. 1891. Preis M. 1.40 = fl. — .84.

Gewiss zur großen Freude aller derjenigen, welche mit Katechismusklärung sich zu beschäftigen haben, ist mit dem genannten Bande Möhlers Commentar zum Katechismus für das Bisthum Rottenburg, wovon der erste Band schon im Jahre 1888 erschienen, zum Abschluss gebracht. Damit ist nun ein Werk geschaffen, welches sich der großen Katechismusklärung von Jakob Schmidt an die Seite stellt. Steht es derjelben auch an Ausführlichkeit und Gründlichkeit nach, erreicht es auch in der katechetischen Darstellung nicht diesen Meister populärer Katechese, so hat es doch dies voraus, dass sich in demselben viel mehr treffliche Winke und Bemerkungen finden, welche dem Katecheten die richtigen Wege bei der Katechismusklärung zu weisen geeignet sind.

Dieser Schlussband erklärt das IV. Hauptstück des Rottenburger Katechismus. Mit großer Ausführlichkeit wird vom Gebete im allgemeinen gehandelt (S. 1—55); hernach das Gebet des Herrn erklärt (S. 55—80); dann das Ave Maria erläutert, das Rosenkranzgebet beprochen und empfohlen, Beispiele berühmter Rosenkranzbeter angeführt und zur innigen Verehrung Mariens ermuntert (80—115). Endlich wird (S. 115—137) das nothwendigste von den kirchlichen Ceremonien, Prozessionen und Wallfahrten auseinandergestellt. Die noch übrigen Blätter (S. 137—185), nimmt der Anhang mit den verschiedenen Gebeten, dem Beichtspiegel, der Messerklärung und der christlichen Tages- und Lebensordnung ein.

Die großen Vorzüge dieses Commentars haben wir schon bei Besprechung der früheren drei Bände hervorgehoben (nämlich des ersten Bandes im vierten Heft dieser Quartalschrift 1889 und des zweiten und dritten Bandes im dritten Heft 1891). Darum mag es hier wohl genügen, mit dem Bemerk zu darauf zu verweisen, dass dieser Schlussband den früheren sich ebenbürtig anreihet.

Owwohl in diesem Werke der Katechismus für das Bisthum Rottenburg commentiert ist, so kann doch diese Erklärung unschwer auch zu jedem anderen Katechismus ververtet werden. Jedem Katecheten ist dieser Commentar angelegentlich zu empfehlen und gewiss keinem, der einiges Interess der Katechese entgegenbringt, wird es gereuen, nach diesem so praktischen Buch gegriffen zu haben. Der Preis ist bei der hübschen Ausstattung ein sehr niedriger zu nennen, da das ganze Werk, vier Bände, nur auf 5 fl. 40 kr. zu stehen kommt.

Graz.

Spiritual Dr. Franz Oberer.